

27.08.2014..

Tarifeinheit gefährdet die verfassungsrechtlich gesicherte Koalitionsfreiheit!

Auch wenn das Bundeskabinett bisher die von einer interministeriellen Arbeitsgruppe der Bundesregierung erarbeiteten „Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit“ nicht beschlossen hat, nimmt die Diskussion Fahrt auf. Noch in diesem Herbst will die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Wiedereinführung der Tarifeinheit vorlegen (Bericht Tagesspiegel, 25.8.2014)

Die NAG kritisiert ein Gesetzesvorhaben auf Grundlage der bekannten Eckpunkte.

Gewinner eines solchen Gesetzes wären letztlich die Arbeitgeber und der DGB, denn letzterer mag bekanntlich keine „Konkurrenten“.

„Wie kann es sein, dass der DGB eine Monopolstellung beansprucht und dabei vom Bundesverband der deutschen Arbeitgeberverbände (oder umgekehrt) unterstützt wird? Welche seltsame Allianz!“ erklärt Waltraud Baier, Vorsitzende der NAG.

„Wir sehen keine Vorteile, jedoch große Gefahren. Die Tarifverträge werden materiell nicht besser werden, den tarifpolitischen Wirkungsmöglichkeiten kleinerer, meist fachlich besonders versierter und kenntnisreichen Arbeitnehmereinrichtungen wird Einhalt geboten und die Mobilisierungsfähigkeit im Rahmen unvermeidbarer Arbeitskämpfe wird behindert.“, warnt Waltraud Baier.

Die NAG sieht in dem Vorhaben eines Tarifeinheitsgesetzes vielmehr den Versuch des DGB, einen Teil der gewerkschaftlichen Arbeitnehmervertretungen in die tarifpolitische Bedeutungslosigkeit zu verbannen und sich in Zeiten eigener sinkender Mitgliederzahlen gewerkschaftlicher Alternativen zu entledigen. „Ziel der Arbeitgeber ist es, sich zukünftig nicht mehr erfolgreichen Arbeitskämpfen von Gewerkschaften wie der GDL oder Cockpit gegenübersehen zu müssen!“ führt Waltraud Baier aus.

Die aktuelle Positionsbestimmung der NAG haben wir dieser Erklärung beigelegt.